

# Antrag Nr. 23-F-22-0034

## CDU und FDP

---

### Betreff:

Due Dilligence bei der städtischen Ausübung von Vorkaufsrechten  
- Antrag der Fraktionen von CDU und FDP vom 05.12.2023 -

### Antragstext:

Im Dezember 2019 beschloss die Stadtverordnetenversammlung eine Magistratsvorlage zur Ausübung des städtischen Vorkaufsrechts für eine gastronomisch genutzte Liegenschaft im Ortsbezirk Mitte.

Für die zurückliegenden Haushaltsberatungen hatte der Magistrat in den sogenannten „weiteren Bedarfen“ Mittel in Höhe von 2 Mio. Euro für die dringend notwendig gewordene Sanierung jener Liegenschaft angemeldet. Die Kosten der Sanierung liegen damit erheblich über dem gezahlten Kaufpreis.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, zu berichten:

- 1) welcher Zeitraum dem Magistrat zur Prüfung der Ausübung des Vorkaufsrechts zwischen der Mitteilung des Kaufvertrags und dem Auslaufen der Vorkaufsfrist zur Verfügung stand.
- 2) ob eine Prüfung der Bausubstanz stattgefunden hat und welche Ergebnisse diese ergeben hat.
- 3) ob die bei der Ausübung von Vorkaufsrechten zur Verfügung stehende Zeitspanne für eine ausgiebige und angemessene Prüfung nach Ansicht des Magistrats ausreichend ist.
- 4) welche Mitwirkungspflichten des Verkäufers bei der Prüfung der Bausubstanz bestehen.
- 5) ob der Magistrat bei der Vereinbarung von Vorkaufsrechten bei der Vergabe städtischer Grundstücke in Erbpachtverträgen eine längere Frist zur Ausübung des Vorkaufsrechts anstrebt.

Wiesbaden, 06.12.2023

Alexander Winkelmann  
Stadtverordneter

Jeanette-Christine Wild  
Fraktionsgeschäftsführerin

Marc Dahlen  
Stadtverordneter

Manuel Köhler  
Fraktionsreferent